ju einer bringenben Rothwenbigfeit.

Betrachten Sie einmal gang einfach die Sauptstadt Dresden. Es ift ein Saus eingeschätt vor 20 Jahren, was inmitten ber Stadt gebaut ift. Der damalige Rut= werth dieses Hauses hat fich heut infolge ber Bergröße= rung ber Stadt gegenüber bem vor 20 Jahren abgeschätzten Werthe vielleicht verbreifacht. Gin anderer Grundbesiger fauft oder baut ein Saus in ber ent= fernteften Lage der Stadt, das wird nach ben beutigen Berhältniffen nach bem Miethwerthe abgeschätt. Das in der inneren Stadt gelegene, früher abgeschätte bat einfach bie Grundsteuer zu tragen, wie bas weiter ge= legene Gebäude. Es ift das ein Beweis, daß die Grund= ftener auch in ben Städten gang besonders ungerecht veranlagt ift und druckend auf die Berhaltniffe ber ein= gelnen Ginwohner einwirft. Meine Berren! Bon biefem Gefichtspuntte ausgehend ift es dringend nothwendig, einmal beffernd einzugreifen, einmal burch bie Gefetgebung einen andern Buftand zu ichaffen.

Nun ift entgegengehalten und angeführt worden: Ja das ift jest sehr gefährlich, ber Augenblick ift nicht günstig bazu, wir können jett nicht rütteln an Dem, was wir haben, und von Seiten des Herrn Bürgermeifters Bonisch wurde sogar angeführt, es sei bedenklich; da unser Wahlgesetz namentlich auf einem Stenercensus bafire, fo fonnte man Gefahr laufen. Meine Berren! Alle biefe Ginwande haben mich nicht überzengt, daß, wenn man einen Uebelftand erfannt hat, wenn er von allen Seiten anerkannt wird, man nicht die beffernde Sand anzulegen habe. Ift es nun fo, wenn ber Uebelftand von feiner Seite geleugnet wird, wenn ein Jeber es zugeben muß, daß die Grundsteuer ungerecht veranlagt ift, ist es bann nicht nothwendig, daß wir eingreifen, und ich fage, wenn bem so ist, beantragen wir bei ber Regierung, wenn nicht bei diesem Landtage, so boch wenigstens für den nächsten Landtag — die Regierung hat 2 Jahre Zeit — daß die Regierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, wodurch bie Grundsteuerverhältniffe einer Beränderung unterzogen werden. Meine Herren! Ich glaube, das wäre der ficherfte und beste Weg, der beschritten werden könnte, um alle Alagen und alle Bedenken, die von verschiedenen Seiten an das Haus zu wiederholten Malen gebracht worden find, verstummen zu laffen. Run, meine Herren, ift barauf eingewendet worden und gefagt: Ja, wenn bas neue Gesetz gemacht werden soll, so sind noch nicht die Grundlagen seiten ber Redner gegeben worden. Wie foll die Beranlagung geschehen?

Der Herr Abg. Uhlemann fagte, nicht ein einziger bon den Rednern, weder herr Opit, noch herr Mehnert,

Beranlagung ber Grundsteuer. Sie wird in ben Städten | ober wer sonft gesprochen hat, hat angezeigt und gesagt, nach welchem Syfteme bie neue Beranlagung geschehen Meine Herren! Das ift gerabezu gefagt, daß foll. nichts Befferes an Stelle bes Alten gefett werben fonnte. Erftens glaube ich ficher, ware es Sache ber Regierung, und ein neues Gefet vorzulegen, neue Wege zu suchen und an bas Saus zu bringen, und bie Rammer würde bann über die vorgeschlagenen Wege, die die Regierung andeutet, einfach Berathung zu pflegen haben. Andrer= seits will ich nicht anfteben, ben Weg felber anzubenten, ber einigermaßen innegehalten werben könnte. Man hat gesagt: man fann nicht bie allgemeinen Erträgnisse ab= Schätzen. Dun, meine Berren, warum fann man es bei ber Ginkommenfteuer jest, warum fagt man, wenn bie Ginnahmen eines Fabritanten geschätt werben: nach ber Einschätzung ift berfelbe in die und die Classe zu ftellen? Wenn man bas Geschäft eines Fabrifanten einzuschätzen vermag, warum follte es nicht ebenfo für ben Grund= werth möglich sein? Meine Herren! Es läßt fich viel leichter ber Ertrag eines Grundstücks abschätzen, als einem Fabrifanten in die Bücher hineinschauen, um zu sehen, was er verdient und nicht verdient. Ich glaube, es ist ber sicherfte Weg, man nimmt bie Erträgnisse nach allgemeiner Schätzung an, wie es feit ber Ginkommen= fteuer mit ber Ginschätzung burch bie Commissare ge= halten wird. Run, meine Berren, wird weiter ein= gehalten: es fommt aber in Betracht bie Ginichatung, bie Einschätzung ber Arbeit mit bem Capitale, ber Gine hat soviel Capital zu verzinsen, ber Andere besitt felbst Bermögen genug, um feine Binfen gahlen gu muffen. Auch bafür haben wir einen richtigen Maafftab. Es wird überall zunächst nachgefragt: wieviel Sppotheken und Sypothekenzinsen hat der Betreffende einzunehmen? Das ift auch bei ber allgemeinen Ginschätzung festzu= ftellen und murbe feine Gefahr bringen. Mun, meine Herren, komme ich noch, nachdem ich Ihnen sicher gezeigt habe, daß eine bringende Nothwendigfeit befteht, eine Menderung ber jett bestehenden Steuerverhältniffe nunmehr eintreten zu laffen, noch auf einige Anführungen, die hier in ber Betition 3 uns vorgebracht worden find, und zunächst wird hier ausgeführt in diesen Betitionen und gesagt, baß gang besonders bie Berhalt= nisse auf dem Lande es erheischten, daß man ihnen Rech= nung trüge, aus bem einfachen Grunde, weil vielfach seiten ber Rammern und seiten ber Staatsregierung bem mobilen Capitale zu Silfe gefommen fei; einmal indem die Gisenbahntarife zu Gunften des Großhandels fest= gestellt worden seien; anderntheils aber - und bas ift ber Schwerpunkt und ber Borwurf, ber wieber gegen bie Arbeiterbevölkerung gemacht wird -, es ift gesagt in biesen 176*

,